

# Das Archiv der Karl-Marx-Universität zu Leipzig

Von Renate Drucker

Die Nachrichten über die Geschichte des Leipziger Universitäts-Archivs sind lückenhaft. Die wichtigste Quelle für die Frühzeit war der „Rationarius Fisci“, der sich heute nicht mehr im Besitz des Archivs befindet, aber aus einer eingehenden Beschreibung durch Friedrich Zarncke<sup>1</sup> bekannt ist. Sämtliche die Universität als Gesamtkorporation betreffenden Urkunden wurden seit dem Gründungsjahre 1409 in einer kleinen, dreifach verschlossenen Kiste im Fiscus aufbewahrt und beim halbjährlich stattfindenden Rektoratswechsel vom alten dem neuen Rektor übergeben. Die Protokolle dieser Übergaben wurden zusammen mit den jeweils erfolgenden Rechnungslegungen im Rationarius Fisci verzeichnet; auch wenn hierbei die

Urkunden gelegentlich nur erwähnt wurden, ist doch jedes Dokument allgemein beim Zeitpunkt seines ersten Auftretens einmal genau bezeichnet. Daher könnte aus dem Rationarius eine Bestandsliste des Urkundenarchivs wenigstens für die ersten 150 Jahre des Bestehens der Universität rekonstruiert werden.

In der mit „arca“ oder „cista“ bezeichneten Kiste wurden übrigens auch der Universitätsschatz, das „sigillum universitatis et maiestatis“, die Zepher und die Bargeldbeträge, aufbewahrt. Es war ein glücklicher Umstand, daß 1469, als der Universitätsfiskus beraubt wurde und alles Geld verschwand, die Urkunden unangetastet blieben.

Obwohl die Aufzeichnungen im Rationarius gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts flüchtig wurden, sind wir gerade über das in dieser Zeit bei der Universität vorhandene Schriftgut, auch über den Inhalt der jetzt nicht vorliegenden Ko-

---

<sup>1</sup> F. Z a r n c k e, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (Abh. d. K. S. Gesch. d. Wissensch. III), Leipzig 1857.

pialbücher, genau unterrichtet. Der auch anderweit um die Entwicklung der Universität höchst verdiente Rektor Caspar Borner legte nämlich 1539 den „Index omnium causarum et scriptorum quorumvis universitatis Lipsiensis, conditus MDXXXIX et XL per C. Bornerum rectorem“<sup>2</sup> an, der in alphabetischer Reihenfolge alle Schriftstücke, auch die nur im Kopialbuch verzeichneten, mit ihrem Fundort aufführt. Um zu verhindern, daß diese mühsame Arbeit der Universität wieder verloren gehen könnte, schrieb Borner selbst noch ein Duplikat<sup>3</sup>, das im Fiscus aufbewahrt werden sollte. Beide Indices sind von einem Nachfolger Borners noch einmal genau nachgetragen worden. Von den verzeichneten Schriftstücken war aber zu Zarnckes Zeit ein großer Teil nicht mehr vorhanden.

Auch aus diesen Indices ergibt sich, daß die Archivalien vom jeweiligen Rektor in Kisten (scatulae) wohlverschlossen aufbewahrt wurden, die von Borner als „archivum“ bezeichnet werden<sup>4</sup>. 1716 wurde eine neue „Originalienköthe“ hergestellt, die wahrscheinlich im Amtszimmer des Rektors stand.

Die Aktenbestände dagegen haben keinen festen Platz in den Universitätsgebäuden gefunden; soweit es sich feststellen läßt, wanderten sie zwischen Dachböden, Nebenräumen und verschiedenen Gelassen in der universitätseigenen Paulinerkirche hin und her. Verwaltet wurden sie bald nicht mehr vom Rektor selbst, sondern vom Universitäts-Secretarius, eine feste Regelung für die Betreuung des Archivs wurde aber erst im 19. Jahrhundert getroffen. Als 1825 die Finanzverwaltung der Universität vom Staate übernommen und die Universitäts-Rentverwaltung eingerichtet wurde, sollten dieser neuen Dienststelle wenigstens die wichtigsten schriftlichen Unterlagen übergeben werden. Bei der sehr mühseligen Aussonderungsarbeit, die sich bis 1835 hinzog und die nur infolge der dauernden Mahnungen des Rentverwalters schließlich durchgeführt wurde, zeigte es sich, daß das Rektoratsarchiv, über das jetzt der 1830 eingerichtete Senat zu verfügen hatte, in gänzlich verwahrlostem Zustand war. Die deshalb veranlaßte Neuordnung, die vom Kultusministerium erst dem Kgl. Regierungsbevollmächtigten Friedrich Albert von Langenn, dann dem Kreisdirektor Johann Paul von Falkenstein übertragen wurde, dauerte bis 1839. Der ganze Aktenbestand, der verstreut auf dem Dachboden des Universitätsgerichtsgebäudes, im alten Konviktgang und in einem Nebenraum der Rentverwaltung lagerte, mußte gesichtet, geordnet und repertorisiert werden. Bei diesen Arbeiten fand auch eine offenbar umfangreiche, heute aber in ihren Ausmaßen nicht mehr zu prüfende Kassation statt.

Zum Verwalter des Archivs wurde dann der Universitätssekretär Hermann Otto Böttger bestimmt. Während dessen langer Amtszeit — er starb 1869 — geriet das eben neu geordnete Archiv aber wieder in Verfall. Die Repertorien wurden nicht

weitergeführt und die Akten nicht mehr geheftet. Im Lagerungsort der Akten, in zwei ungeschützten Räumen auf der Empore der Paulinerkirche, muß eine beträchtliche Unordnung geherrscht haben, wenn es geschehen konnte, daß bei einer Aussonderung wertlosen Schriftgutes aus Böttgers ebenda aufbewahrten Privatakten auch 114 Bände wertvoller Akten, die im Repertorium von 1839 verzeichnet waren, mit verschwanden.

Im Jahre 1870 war abermals eine Neuordnung notwendig, die der Universitätsrichter Franz Albert Hessler im Auftrag des Kultusministeriums durchführte. Die Arbeit, die mit nur einer Hilfskraft, dem Gerichtsexpedienten Bernhard Major, außerhalb der Dienststunden erledigt wurde, dauerte drei volle Jahre. Der gesamte Bestand von damals, fast 5000 Akteneinheiten, wurde von Hessler völlig neu geordnet und in drei von ihm geschaffene Abteilungen, die Repertorien I-III (s. u.), gegliedert, die jetzt den Kern des Archivs bilden. Die von Major geschriebenen Findbücher werden heute noch verwendet. Die Signaturen von 1839 sind neben den neuen erhalten geblieben, eine Konkordanz der alten und neuen Repertorien wurde nicht hergestellt.

Die Leitung des Archivs wurde nun einem Beamten der Expedition, der dem Senat bzw. dem Rektor verantwortlich war und der auch eine Instruktion erhielt, übertragen. Seit etwa 1900 leitete die Geschäfte der Universitätsrichter. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde erstmals ein wissenschaftlich vorgebildeter Verwalter des Archivs, Dr. Franke, eingestellt, der sich endlich der in den vergangenen Jahrhunderten so stark verwahrlosten Bestände wirklich annehmen konnte.

Während des zweiten Weltkrieges wurden die Archivalien in den Keller des Universitäts-Hauptgebäudes verlagert. Abgesehen von geringen Wasserschäden blieben sie dort erhalten. Dagegen wurde die etwa die letzten zehn Jahre umfassende Registratur der Universitätsverwaltung durch Brand 1943 vollständig vernichtet.

Bei dem großen Umbau der Universität 1892-1898 war endlich auch ein brauchbarer Archivraum geschaffen worden. Zwischen dem neuerstandenen Augusteum und der renovierten Paulinerkirche wurde ein kleiner, selbständiger Bau in Beton-Eisen-Konstruktion mit vier Stockwerken, einer Magazinfläche von ca. 150 qm und zwei abgetrennten Arbeits- oder Urkundenzimmern errichtet. Er entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen, auch reichen die Magazinräume bei weitem nicht mehr zur Unterbringung der Archivalien aus; immerhin ist er so sicher gebaut, daß er mit seinen fast meterdicken Wänden den Flammen, die 1943 das angrenzende Augusteum vollständig vernichteten, widerstand. Die Bestände konnten hier in den Jahren 1946-1947 wieder untergebracht werden.

Der Rektor der mittelalterlichen Universität war auch in Leipzig nur das Haupt der politischen Korporation, die sich nach dem Pariser und Prager Vorbild aus vier „Nationen“ zusammensetzte. Als Lehrinstitut teilte sich die Universität in vier Fakultäten, an deren Spitze die Dekane standen. Die zur Erhaltung der Professuren gestifteten Stipendien, wie überhaupt eine große Zahl der Stiftungen,

<sup>2</sup> U.-A. Leipzig, Lib. E, Folio.

<sup>3</sup> U.-A. Leipzig, Lib. K, gebr. Folio.

<sup>4</sup> Eigenhändiger Eintrag Borners auf der 2. Einbandseite von Lib. K: „Decretale antiquum iacet in archivo...“

waren an die Kollegien gebunden. Alle diese Institutionen haben in der Zeit ihres Bestehens eigene Archive gebildet, die ganz unterschiedlich verwaltet wurden und verschiedene Schicksale hatten. Erst nach dem Absterben dieser Institutionen sind zumindest Teile ihrer Archive jeweils mit dem Archiv des Rektors und des Senats vereinigt worden. So geschah es im 19. Jahrhundert mit den Resten der Archive der vier „Nationen“, die aber so gering waren, daß Zarncke<sup>5</sup> den Verdacht äußerte, ein großer Teil der Dokumente müsse bei Auflösung der „Nationen“ in Privathand gelangt sein. Später ist manches wieder zum Vorschein gekommen. Die nicht sehr umfangreichen Bestände sind heute in dem selbständigen Repertorium AA zusammengefaßt. Dagegen sind die Akten der drei Kollegien vollständig in das Archiv des Rektorats eingegangen.

Die Fakultäten haben ihre Archive bis in die Zeit des zweiten Weltkrieges hinein selbst verwaltet. Die der Theologischen und der Juristischen Fakultät wurden durch Brand vollständig, das der Medizinischen Fakultät zum großen Teil vernichtet. Erhalten blieb nur das allerdings umfangreiche und besonders gut geordnete Archiv der Philosophischen Fakultät, das seit 1950 vom Universitätsarchiv verwaltet wird, aus Platzmangel aber noch bei der Fakultät selbst untergebracht ist. Die Aktenbestände sind in zwei Hauptabteilungen gegliedert, in Personalakten und solche, die den Lehrbetrieb und die Verwaltung der Fakultät betreffen. Die Personalakten reichen kaum vor das 19. Jahrhundert zurück, sind aber in ihrem Umfang für die Wissenschaftsgeschichte dieses Jahrhunderts ebenso bedeutend wie die übrigen Akten, die Gründung und Organisation der einzelnen Institute usw. betreffen. Sehr wertvoll waren die Urkundenbestände und Bücherreihen (z. B. Matrikel, Magisterrollen) dieses Archivs, die bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichten. Bei der Bedeutung, die die *facultas artium* im Aufbau der mittelalterlichen Universität besaß, waren sie für eine etwa zu schreibende Geschichte der Gesamtinstitution von wesentlichem Quellenwert. Sie sind heute nicht im Besitz der Universität (Verlust am Auslagerungsort).

Erst vor wenigen Jahrzehnten wurde das Archiv des Universitätsgerichts in das Universitätsarchiv übernommen. Dieser umfangreiche Bestand ist nach einer teilweisen Neuordnung durch Dr. Franke jetzt unter der Signatur G. A. in 15 Kapitel unterteilt. Vornehmlich die Kapitel III: Untersuchungen gegen Studierende und Akademiker, Kap. IV: Polizei-, Criminal- und Disciplinar-Sachen und Kap. XV: Sonstige Gerichtssachen enthalten viel Material zur Universitäts-, Lokal- und Studentengeschichte, das bisher kaum ausgewertet worden ist. Die Masse der Bestände setzt im 16. Jahrhundert ein.

Nach der Strukturänderung der Universitätsverwaltung nach 1945 war auch das Archiv und die Registratur des ehem. Universitäts-Rentamtes, wie die Rentverwaltung später genannt wurde, historisch geworden. Sie wurde 1951 in das Universitätsarchiv übernommen. Hierbei handelt es sich um etwa 6000 Aktenbände, die noch in der

Ordnung begriffen sind. Das Material, hauptsächlich Plan-, Bau-, Stiftungs- und Personalsachen, ist in einer nicht präzise durchgeführten chronologischen Ordnung durchnummeriert und in einem chronologischen und einem Schlagwortverzeichnis behelfsmäßig festgehalten. Bisher wurde eine Neuverzeichnung in Karteiform vorgenommen. Das Rechnungswerk des Rentamtes ging im Krieg verloren.

Den Kern des Universitätsarchivs bilden die Akten des Rektorats und des Akademischen Senates. Hier ist die von Hessler eingeführte Ordnung beibehalten worden, obwohl sie sich an manchen Stellen schon sehr bald als unpraktisch erwiesen hatte. Hesslers Plan sah vor, sowohl die Archivbestände als auch die weitere Aktenführung des Rektorats nach dessen Hauptaufgaben zu unterteilen. Er gliederte die Akten zunächst in drei Hauptgruppen: Repertorium I sollte „die sog. Verfassungssachen, Repertorium II die auf die Institute der Universität und das akademische Leben bezüglichen Akten, Repertorium III die Stiftungen und Stipendien und dem verwandte Gegenstände betr. Akten“<sup>6</sup> enthalten. Die auf einen Gegenstand sich beziehenden Akten wurden dabei unter fortlaufenden Nummern zusammengestellt, die chronologische Reihenfolge soweit als möglich gewahrt. Die Vielfalt der Gegenstände sprengte aber bereits bei der Anlage die mit den drei Repertorien angestrebte Ordnung. Erreicht wurde schließlich eine Gliederung nach Sachbegriffen, die bei Neuanlage von Akten bald nur noch mit Schwierigkeiten fortgeführt werden konnte und den Gesamtplan in kurzer Zeit verdeckte.

So gehören zum Repertorium I neben allgemeinen Verfassungsangelegenheiten und Vermögenssachen, Fakultätssachen, Personalsachen der Professoren und Beamten, Sitzungsprotokollen der akademischen Körperschaften und Zeugnisprotokollen auch die Reste der Archive der drei Kollegien, die 1870 mit aufgenommen wurden. Dagegen sind Landtags-, Steuer- und Kriegssachen neben den die Institute und die Studenten betreffenden Akten in Repertorium II zu finden. Einigermassen einheitlich ist nur Repertorium III mit Stiftungs-, Stipendien- und den die Witwen- und Waisenversorgung und das Armenwesen betreffenden Akten. Seit der Strukturveränderung der Verwaltung und der Einführung neuer Aktenpläne in einzelnen Verwaltungseinrichtungen 1950 sind alle drei Repertorien geschlossen.

Eine besondere Abteilung des Archivs enthält die von der Quästur angefertigten Studentenkarteien und Listen. Sie ermöglichen zusammen mit den Zeugnisprotokollen (Repertorium I) die Ausfertigung von Studienbescheinigungen, die heute besonders häufig angefordert werden.

Sehr gering ist die Zahl der im Universitäts-Archiv noch vorhandenen Urkunden<sup>7</sup> und Bücher. Die wertvollsten Stücke sind aus der Auslagerung nach dem Kriege nicht zurückgekehrt. Maßnahmen zu ihrer Wiedergewinnung sind eingeleitet. Zur

<sup>6</sup> Bericht Hesslers über seine Ordnungsarbeiten in: U.-A. Leipzig, Rep. I, Kap. I Nr. 87 b fol. 4 b.

<sup>7</sup> B. Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, Cod. Dipl. Sax. Reg. II, XI, Leipzig 1879.

<sup>5</sup> F. Zarncke, a. a. O., S. 530.

Zeit fehlen fast alle Urkunden, die Statutenbücher<sup>8</sup>, die Kopialbücher, der oben erwähnte Rationarius Fisci und vieles andere, auch die Matrikel<sup>9</sup> von 1409-1863. Allerdings ist das vierbändige (1440 begonnene) Duplikat der Matrikel, das die Zeit von 1409-1676 enthält, nicht mit ausgelagert worden und daher erhalten.

Zu diesen Beständen kommen noch zwei weitere, die mit der Universität und dem Universitätsarchiv in keinem direkten Zusammenhang stehen. 1934 stiftete der Kammerherr Hans von Einsiedel auf Gnadstein der Universität sein sehr umfangreiches Familienarchiv unter der Bedingung, daß es hier neu verzeichnet und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden sollte. Die Verzeichnung erfaßt bisher die bis in das 17. Jahrhundert zurückgehenden Bestände. Vollständig verzeichnet wurde das dem Gnadsteiner sachlich eng verwandte Archiv des ehem. Rittergutes Frohburg.

Das Universitätsarchiv ist unmittelbar dem Rektor der Universität unterstellt und wird von einer Archivarin hauptamtlich betreut. Die wissenschaftliche Aufsicht wird von der Archivkommission unter der Leitung des Fachrichtungsleiters für Geschichte

---

<sup>8</sup> F. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Leipzig 1861.

<sup>9</sup> G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Cod. Dipl.Sax.Reg. II, XVI—XVIII, Leipzig 1895; G. Erler, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, 3 Bde., Leipzig 1909.

(Prof. Dr. Sproemberg) wahrgenommen. Die Berufung dieser Kommission war deshalb notwendig, weil das Archiv über seine allgemeinen Aufgaben hinaus seinen Zweck auch darin haben soll, in möglichst starkem Maße zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Daher werden Studenten, früher solche mit dem Berufsziel Archivar, jetzt solche mit landesgeschichtlichen Spezialinteressen, als Hilfsassistenten beschäftigt, Historiker und Germanisten leisten hier ihre Berufspraktika ab. Die Bestände des Archivs werden bei der Durchführung der hilfswissenschaftlichen, aber auch landesgeschichtlicher Lehrveranstaltungen verwendet.

Für die nächste Zeit ist die Fortsetzung des Abdruckes der Matrikel in veränderter Form geplant. Für diese Aufgabe wurde ein Assistent am Archiv angestellt. Zu den weiteren Arbeitsvorhaben gehört neben der notwendigen Aufschließung der Bestände eine Verwaltungsgeschichte der Universität.

In zunehmendem Maße werden in den letzten Jahren Diplomarbeiten und Dissertationen über Themen der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte angefertigt, für die Material aus dem Universitätsarchiv verwendet wird, dagegen ist die Benutzung zu Zwecken familien- oder lokalgeschichtlicher Forschungen stark zurückgegangen. Ohnehin muß die Benutzung aus räumlichen Gründen in engen Grenzen gehalten werden.